

Liestal, 21. August 2018/BKSD/FG

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018-503
Motion	von Regula Meschberger
Titel:	„Sozial gestalten“: Schaffung gesetzlicher Grundlagen für präventive Eingriffe zum Wohl des Kindes vor der Notwendigkeit einer Gefährdungsmeldung an die KESB
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Der Regierungsrat hat dem Landrat im Dezember 2017 im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Christine Gorrengourt 2015-231 «Integrative Schulung» über den Handlungsbedarf und seine Planungsabsichten bezüglich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe wie folgt berichtet: „Der Regierungsrat hat erkannt, dass in der jetzigen Situation das Risiko von Fehlsteuerungen in jenen Fällen besteht, wo eine ambulante Unterstützungsleistung für eine Familie möglich wäre. Er prüft mögliche Anpassungen der rechtlichen Regelungen und der Finanzierungen. (...) Angestrebt wird

- eine Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen in jenen Situationen, wo mit ambulanten Leistungen eine ausreichende Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien möglich ist;
- sowie eine Verbesserung dahingehend, dass die Familien rechtzeitig eine für ihre Situation angemessene Unterstützung erhalten. (...)

Ferner wurde dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) der Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Vorlage für eine Änderung der Bestimmungen über die Kinder- und Jugendhilfe auszuarbeiten, die eine Gleichstellung der Finanzierung definierter Leistungen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe durch anerkannte Anbieter mit derjenigen der Leistungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe vorsieht. Die Arbeiten zur Anpassung des Sozialhilfegesetzes sind im Gange.“

Die Motion soll deshalb als Postulat entgegengenommen und mit der Vorlage für eine Änderung der Bestimmungen über die Kinder- und Jugendhilfe beantwortet werden.